



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 15.07.2020**

### **Förderung für Erhalt und Ausbau von regionalen Schlachtkapazitäten in Hessen und Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Durch die Ereignisse bei der Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück ist die Diskussion um regionale Fleischerzeugung und -verarbeitung erneut aufgeflammt. In Hessen übersteigt der Bedarf das Angebot an Schlachtkapazitäten bei weitem. Der letzte große hessische Schlachthof wurde 2018 in Kassel geschlossen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird in einem hessenschau.de-Artikel (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/toennies-schliessung-sorgt-fuer-engpaesse-bei-hessischen-bauern,schlachthofe-toennies-100.html>; letzter Aufruf: 13.07.2020) mit dem Verweis auf Mittel zur Marktstrukturförderung in Höhe von 17 Mio. € im Jahr 2020 zitiert.

Dem Artikel ist darüber hinaus zu entnehmen, dass es das Ziel der Landesregierung sei „die regionalen Schlachtkapazitäten zu erhalten oder dort, wo sie fehlen, auszubauen.“ Die Frage nach der konkreten Verwendung der Mittel wird vom Ministerium nicht beantwortet. Darüber hinaus ist weder dem Artikel, noch dem Einzelplan 09 des Landeshaushaltsplans 2020 zu entnehmen, ob bislang hessische Schlachthöfe von der genannten Fördermöglichkeit profitiert haben. Ebenfalls bleibt unklar, aus welchen Quellen der genannte Betrag kommt.

Insofern ergeben sich

#### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

In Hessen gibt es knapp 500 Schlachtbetriebe. Die hiesigen Betriebe sind überwiegend handwerklich strukturiert und verfügen über nur geringe Schlachtkapazitäten, darunter viele Metzgereien mit eigener Schlachtung. Die 28 größeren hessischen Schlachtbetriebe verfügen über eine Schlachtkapazität von rund 53.000 Rindern, 270.000 Schweinen, 442.000 Schafen und 28.000.000 Stück Geflügel pro Jahr. Die vorhandenen Kapazitäten können allerdings aufgrund der tatsächlichen Nachfrage nicht in vollem Umfang genutzt werden. So beträgt die Auslastung der 28 größeren hessischen Schlachtbetriebe bei der Schweineschlachtung lediglich rund 50 %, bei Rindern liegt sie deutlich darunter. Die Schlachtkapazitäten für Schafe werden zu rund 70 % ausgelastet.

Bereits jetzt liegen die in Hessen vorhandenen Schlachtkapazitäten deutlich über dem Bedarf. Das unterstreicht die Notwendigkeit, neben dem Erhalt von Schlachtstätten vor allem auch die Vermarktungsstrukturen und den Absatz zu fördern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Projekte wurden/werden seit 2016 in welcher Höhe im Rahmen der Marktstrukturförderung (Förderprodukt Nr. 20, EP09) gefördert?

Zur Beantwortung von Frage 1 wird auf die als Anlage beigefügte Auflistung (Tabelle 1) der in den Haushaltsjahren 2016-2020 bisher im Rahmen der Marktstrukturförderung (Kapitel 09 23, Förderprodukt 20) bewilligten Vorhaben (Stand 17. Juli 2020) verwiesen:

Neben den in Tabelle 1 aufgelisteten 32 Investitionsvorhaben wurden im Rahmen der Marktstrukturförderung aus Kapitel 09 23, Förderprodukt 20 in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich zwei Erzeugerzusammenschlüsse mit einer Gesamtzuschusssumme in Höhe von 47.755,00 € für Organisationskosten in Höhe von insgesamt 303.724,97 € gefördert.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel am Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Marktstrukturförderung? (Bitte um Auflistung für jedes einzelne Jahr für die Jahre seit 2016)

Zur Beantwortung von Frage 2 wird auf nachstehende Tabelle 2 verwiesen:

Tabelle 2:

| Bewilligungsjahr | Gesamtinvestitionsvolumen<br>in Euro | Summe<br>Zuwendungen<br>in Euro | Anteil der Fördermittel<br>am Gesamtinvestitions-<br>volumen |
|------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 2016             | 7.178.478,55                         | 1.323.446,60                    | <b>18,44%</b>                                                |
| 2017             | 785.959,61                           | 135.334,00                      | <b>17,22%</b>                                                |
| 2018             | 6.723.109,27                         | 1.822.296,00                    | <b>27,10%</b>                                                |
| 2019             | 27.826.738,74                        | 7.561.082,00                    | <b>27,17%</b>                                                |
| 2020             | 68.858.063,19                        | 16.862.174,00                   | <b>24,49%</b>                                                |

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil originärer Landesmittel an den Fördermitteln im Rahmen der Marktstrukturförderung? (Bitte um Auflistung für jedes einzelne Jahr für die Jahre seit 2016)

Zur Beantwortung von Frage 3 wird auf nachstehende Tabelle 3 verwiesen:

Tabelle 3:

| Bewilligungsjahr | Summe Zuwendungen<br>in Euro | Anteil Landesmittel<br>in Euro | Anteil Landesmittel<br>in % |
|------------------|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 2016             | 1.323.446,60                 | <b>326.459,32</b>              | <b>24,67%</b>               |
| 2017             | 135.334,00                   | <b>27.066,80</b>               | <b>20,00%</b>               |
| 2018             | 1.822.296,00                 | <b>364.459,20</b>              | <b>20,00%</b>               |
| 2019             | 7.561.082,00                 | <b>1.591.064,20</b>            | <b>21,04%</b>               |
| 2020             | 16.862.174,00                | <b>7.741.354,60</b>            | <b>45,91%</b>               |
| gesamt:          | 27.704.332,60                | <b>10.050.404,12</b>           | <b>36,28%</b>               |

Der Landesmittelanteil variiert in den Jahren aufgrund der vorhabenbezogenen Finanzierung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln. Unter Berücksichtigung der indikativen Finanzplanung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR Hessen) beträgt der Landesmittelanteil an den bis zum 17. Juli 2020 bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Marktstrukturförderung für den Betrachtungszeitraum (2016 - 2020) 36,28 Prozent. Dabei entfallen 2.637.458,12 € Landesmittel auf Bewilligungen von Vorhaben, die mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie EU-Mitteln finanziert werden und 7.412.946,00 € Landesmittel auf Bewilligungen, bei denen ein fünfzigprozentiger Landesmittelanteil mit EU-Mitteln kofinanziert wird.

Frage 4. Wie viele Förderanträge im Rahmen der Marktstrukturförderung wurden seit 2016 pro Jahr abgelehnt?

Seit dem Jahr 2016 folgte auf keinen Marktstruktur-Förderantrag ein Ablehnungsbescheid.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Schlachtkapazitäten in Hessen?

Frage 6. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um einem weiteren Abbau von Schlachtkapazitäten in Hessen entgegenzuwirken?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Hessen ist eine vergleichsweise hohe Zahl an Schlachtbetrieben (ca. 490) ansässig. Hinsichtlich der Anzahl der zugelassenen Schlachtbetriebe verfügt Hessen über mehr Betriebe im Rotfleischbereich (Schlachtung von Rindern, Schweinen und Schafen) als z. B. Nordrhein-Westfalen. Die hessischen Betriebe sind überwiegend handwerklich strukturiert und verfügen über vergleichsweise geringe Schlachtkapazitäten. Diese Betriebe stellen die regionale Versorgung der Bevölkerung in Hessen sicher und ermöglichen kurze Transportwege für die Tiere.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zu den Schlachtkapazitäten in Deutschland ist zu beachten, dass der „Eigenversorgungsgrad“ bei der Erzeugung von Schlachtschweinen in Hessen bei schätzungsweise lediglich etwa 20 % bis 25 % liegt. Gleichzeitig ist bei den hessischen Schlachtbetrieben ein durchschnittlicher Auslastungsgrad für die Schlachtung von Schweinen von gegenwärtig nur rund 50 % gegeben, sodass freie Schlachtkapazitäten von den Betrieben aktuell

nicht genutzt werden. Eine mögliche höhere Auslastung wird vor allem durch fehlende Möglichkeiten, das Schlachtfleisch in größerem Umfang weiterzuverarbeiten, zu verpacken, zu etikettieren und zu vermarkten, begrenzt.

Die Landesregierung verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, regionale Schlachtkapazitäten mit der Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten oder der Förderung von Neubauten weiterzuentwickeln, wenn ein unmittelbarer Bezug des Vorhabens zur regionalen Erzeugung gegeben ist. Sie hält es nicht für zielführend, Schlachtkapazitäten u.a. für Schweine so zu erweitern, um auf langen Wegen überregional angelieferte Schweine zu schlachten oder Lebendtiertransporte aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu befördern. Dies gilt nicht nur für Schlachtschweine, sondern grundsätzlich auch für alle übrigen Tierarten. Die Marktstrukturförderung ist dabei zentrales Förderinstrument, um die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Hessen tierwohlgerecht, klimafreundlich und qualitätsorientiert zu stärken und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext steht beispielsweise auch das im Jahr 2019 im Rahmen der Marktstrukturförderung bewilligte und für Nordhessen bedeutende Neubauvorhaben eines überwiegend auf die Schlachtung von Schweinen ausgerichteten Schlachtbetriebes in Schwalmstadt als regionale Kompensation für die insolvenzbedingte Schließung des Schlachthofes in Kassel.

Frage 7. Welche weiteren Fördermöglichkeiten existieren seitens des Landes für den Erhalt und den Ausbau von Schlachtkapazitäten in Hessen?

Über die Marktstrukturförderung hinaus begleitet die Landesregierung insbesondere Projekte, die eine stressarme Schlachtung der Tiere fördern und im Idealfall vollständig auf Tiertransporte verzichten. Beispiele sind das Projekt „Extrawurst“ (teilmobile Rinderschlachtung) im Rahmen der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten oder ein in der Ökomodellregion Wetterau über den Hessischen Ökoaktionsplan unterstütztes Vorhaben zur mobilen Geflügelschlachtung. In Nordhessen befasst sich eine im Rahmen der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit seit Ende 2018 unterstützte Kooperation „Hessenfleisch“ mit Konzepten und Lösungen zur Fortentwicklung dezentraler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit konkreter Beteiligung der Unternehmen und Erzeuger vor Ort.

Die Landesregierung wird vergleichbare Vorhaben auch weiterhin, u.a. über den Hessischen Ökoaktionsplan, den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum bzw. den für die kommende EU-Förderperiode folgenden GAP-Strategieplan unterstützen.

Wiesbaden, 5. August 2020

**Priska Hinz**

**Anlagen**

## Anlage zu Frage 1 – Drs. 20/3222

Tabelle 1:

| lfd. Nr. | Bewilligungsjahr | Vorhabensbezeichnung                                               | Gesamtinvestitions-<br>volumen<br>in Euro | zuwendungsfähige<br>Ausgaben<br>in Euro | Summe<br>Zuwendung<br>in Euro |
|----------|------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------|
| 1        | 2016             | Neubau Erfassungslager Für Getreide, Ölsaaten und Leguminosen      | 2.115.964,94                              | 1.372.955,00                            | 339.554,00                    |
| 2        | 2016             | Neubau von Schlacht-, Verarbeitungs- und Lagerräumen               | 1.114.601,48                              | 933.058,61                              | 233.264,00                    |
| 3        | 2016             | Umbau Lagerhalle zum Kartoffelkistenkühlhaus                       | 325.666,99                                | 273.576,14                              | 68.392,60                     |
| 4        | 2016             | Errichtung einer Schlacht- und Verarbeitungsstätte für Fleisch     | 1.707.475,94                              | 1.429.497,32                            | 357.374,00                    |
| 5        | 2016             | Erweiterung der Rohmilchlagerkapazität                             | 76.219,20                                 | 64.049,76                               | 16.012,00                     |
| 6        | 2016             | Modernisierung und Ausbau einer Backstube                          | 1.838.550,00                              | 1.544.250,00                            | 308.850,00                    |
| 7        | 2017             | Erweiterung einer Siloanlage                                       | 649.109,61                                | 532.927,51                              | 106.584,00                    |
| 8        | 2017             | Kauf einer Kartoffelsortiermaschine                                | 136.850,00                                | 115.000,00                              | 28.750,00                     |
| 9        | 2018             | Erwerb und Einrichtung einer Verarbeitungshalle für Biolandhonig   | 1.007.420,00                              | 759.796,00                              | 303.918,00                    |
| 10       | 2018             | Investition in eine Becherfüllmaschine                             | 957.760,00                                | 789.840,00                              | 315.936,00                    |
| 11       | 2018             | Bau eines neuen Zerlegebetriebes                                   | 955.575,95                                | 776.605,00                              | 194.150,00                    |
| 12       | 2018             | Erweiterung der Lagerkapazitäten-Ausbau der Einlagerungstechnik    | 539.546,00                                | 453.400,00                              | 181.360,00                    |
| 13       | 2018             | Installation einer Eierkoch- und Farbspritzanlage mit Peripherie   | 1.785.000,00                              | 1.500.000,00                            | 450.000,00                    |
| 14       | 2018             | Kauf einer Bandpresse mit Tresteraustrag und Maischepumpe          | 329.147,92                                | 264.451,92                              | 79.334,00                     |
| 15       | 2018             | Erweiterung und Modernisierung des Betriebes                       | 672.615,37                                | 496.352,63                              | 148.904,00                    |
| 16       | 2018             | Investition Rahmtanks, Bechermaschinenerweiterung u. Laborgeräte   | 476.044,03                                | 371.737,00                              | 148.694,00                    |
| 17       | 2019             | Erweiterung und Modernisierung der Produktionstechnik              | 188.050,00                                | 158.025,21                              | 63.210,00                     |
| 18       | 2019             | Modernisierung einer Wasch- und Verlesestraße für Speisekartoffeln | 959.432,74                                | 806.246,00                              | 241.872,00                    |
| 19       | 2019             | Kauf von Großkisten zur Kartoffeleinlagerung                       | 59.500,00                                 | 48.500,00                               | 19.400,00                     |
| 20       | 2019             | Neubau eines Schweineschlachtbetriebes                             | 22.461.264,21                             | 18.421.511,94                           | 6.447.528,00                  |
| 21       | 2019             | Neubau Sudhaus                                                     | 1.565.445,00                              | 1.314.132,00                            | 262.826,00                    |
| 22       | 2019             | Bau Lagerhalle und Einrichtung Ölmühle                             | 327.246,24                                | 272.496,84                              | 108.998,00                    |
| 23       | 2019             | Technische Modernisierung im Schlachtbereich                       | 157.822,97                                | 132.624,34                              | 39.786,00                     |
| 24       | 2019             | Modernisierung einer Mehlsiloanlage                                | 305.514,28                                | 249.994,85                              | 49.998,00                     |
| 25       | 2019             | Neubau einer Metzgerei                                             | 1.802.463,30                              | 818.663,05                              | 327.464,00                    |
| 26       | 2020             | Neubau einer Schlacht- und Nutztviehverladestelle                  | 4.288.293,47                              | 2.733.734,06                            | 956.806,00                    |
| 27       | 2020             | Erweiterung einer Kelterei                                         | 30.722.393,24                             | 25.044.175,55                           | 6.261.042,00                  |
| 28       | 2020             | Anschaffung einer Silo- und Vermahlungsanlage                      | 396.080,31                                | 322.510,60                              | 129.004,00                    |
| 29       | 2020             | Neuausrichtung einer Molkerei mit Standorterweiterung              | 24.118.868,96                             | 19.809.808,10                           | 7.500.000,00                  |
| 30       | 2020             | Neubau eines Zerlege- und Verarbeitungsbetriebes für Fleisch       | 4.042.138,08                              | 3.208.103,43                            | 802.024,00                    |
| 31       | 2020             | Erweiterung von Silokapazitäten                                    | 3.098.943,76                              | 2.604.154,42                            | 520.830,00                    |
| 32       | 2020             | Neubau einer Schlacht- und Zerlegestätte für Geflügel              | 2.191.345,37                              | 1.731.173,00                            | 692.468,00                    |
|          |                  | <b>SUMME:</b>                                                      | <b>111.372.349,36</b>                     | <b>89.353.350,28</b>                    | <b>27.704.332,60</b>          |